



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 42/2021

21. Oktober 2021

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 29. September 2021 ..... A 618

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 1. außerordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 1. Oktober 2021 ..... A 621

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 38. Verbandsversammlung vom 7. Oktober 2021 ..... A 622

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 8. Oktober 2021 ... A 623

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 624

Nachlass-Sachen ..... A 626

Zivilgericht..... A 626

### Stellenausschreibungen

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 29. September 2021

### § 1 Inhalt, Dozenten

(1) Die im Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltung genannten Teilthemen sind nicht abschließend. Themen können entfallen oder zusätzlich aufgenommen werden, maßgebend ist ihre Aktualität. Sind Dozentinnen oder Dozenten genannt, so werden andere nur verpflichtet, wenn die genannten Personen verhindert sind.

(2) Werden Literaturhinweise gegeben, so sind diese Unterlagen zu Lehrveranstaltungen mitzubringen.

### § 2 Lehrgänge, die auf eine Prüfung vorbereiten

(1) Die Lehrgangsteilnehmer sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten, diese sind dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen schriftlich mitzuteilen. Bei Fehlzeiten behält sich der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vor, diese Fehlzeiten auf der Teilnahmebestätigung auszuweisen, die Lehrgangsbestätigung nicht zu erteilen bzw. den Dienstvorgesetzten zu unterrichten.

(2) Lehrgangstermin und Veranstaltungsorte werden vom Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen bestimmt, kurzfristige Änderungen behält sich der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen vor.

(3) Die Zulassung zur Prüfung sowie deren Durchführung obliegen der jeweiligen zuständigen Prüfungsbehörde. Die Anmeldung zur Prüfung ist vom Teilnehmer selbst, gegebenenfalls über die entsendende Behörde zu veranlassen. Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen übernimmt keine Gewähr dahingehend, dass die Lehrgangsteilnehmer zur Prüfung zugelassen werden.

### § 3 Anmeldung zu den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist keine öffentliche Einrichtung, Anmeldungen von Nichtmitgliedern sind nur bei freien Kapazitäten möglich. Die Anmeldung muss in Textform über das online-Formular der Veranstaltung auf der Homepage [www.skvs-sachsen.de](http://www.skvs-sachsen.de) oder in Schriftform (per Post/Fax/E-Mail) auf den dafür vorgesehenen Formularen erfolgen. Anmeldungen sollten in der Regel spätestens bei Lehrgängen 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, bei Seminaren 3 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen.

### § 4 Teilnehmermangel, Betriebsstörungen, Ersatztermin, Online- statt Präsenzveranstaltung

(1) Die Durchführung der Aus- und Fortbildungsveranstaltung ist von einer jeweiligen Mindestteilnehmerzahl abhängig. Sollte eine Veranstaltung aus Teilnehmermangel oder nicht zu vertretenden Störungen im Geschäftsbetrieb abgesagt werden müssen, informiert der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen umgehend die Teilnehmer selbst oder die entsendende Behörde. Wird ein Ersatztermin schriftlich angeboten, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit der Buchung zum Ersatztermin aus, falls auf dieses Angebot keine Stornierung zugeht. Die Aus- oder Fortbildungsveranstaltung zum Ersatztermin gilt dann als fest gebucht, d.h. bei einer späteren Abmeldung fallen Entgelte gemäß § 8, § 9 jeweils i. V. m. § 7 an.

(2) Sollte aus Gründen, die der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen nicht zu vertreten hat, eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein und kann ein Ersatztermin auf absehbare Zeit nicht benannt werden (z. B. Verbot des Präsenzünterrichts im Rahmen einer Pandemie; keine ausreichend großen Räumlichkeiten zur Wahrung von Mindestabständen oder sonstiger pandemiebedingter gesetzlicher Vorgaben im Rahmen einer Präsenzveranstaltung), so ist der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen berechtigt, die jeweilige Veranstaltung ganz oder teilweise als Onlineveranstaltung durchzuführen. Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wird die Teilnehmer hierüber unverzüglich nach Bekanntwerden der Unmöglichkeit der Durchführung einer Präsenzveranstaltung informieren.

### § 5 Warteliste

(1) Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der Lehrgangs- bzw. Seminarplätze, so werden diese Anmeldungen nach ihrem zeitlichen Eingang auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Plätzen nach, worüber die entsendende Behörde oder der Teilnehmer informiert wird.

Kann ein Teilnehmer nicht berücksichtigt werden, erhält die entsendende Behörde oder der Teilnehmer umgehend eine Benachrichtigung.

(2) Lässt es die Zahl der auf der Warteliste befindlichen Anmeldungen zu, so wird ein Ersatztermin schriftlich angeboten, der sich in der Regel zeitlich und/oder örtlich von dem ursprünglichen Termin unterscheidet. Falls auf dieses Angebot keine Stornierung zugeht, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit der Buchung zum Ersatztermin aus. Die Aus- oder Fortbildungsveranstaltung gilt dann als fest gebucht, d.h. bei einer späteren Abmeldung fallen Entgelte gemäß § 8, § 9 i. V. m. § 7 an.

## § 6 Einladung, Bestätigung

(1) Etwa 1 Woche vor Seminarbeginn bzw. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer direkt oder über die anmeldende Behörde eine schriftliche Einladung zum Seminar bzw. Lehrgang.

(2) Jeder Teilnehmer erhält am Lehrveranstaltungsende eine Bestätigung über die Teilnahme unter Angabe des Inhaltes und des Umfanges.

## § 7 Entgelte

(1) Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen erhebt für die Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie für die Übernahme weiterer Aufgaben, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder der Durchführung von Projektaufgaben, Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Zahlung wird 14 Kalendertage nach Ausstellung der Rechnung fällig. Nach Ablauf der 14 Kalendertage kann der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen Zinsen für den offenen Rechnungsbetrag in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) in der jeweils geltenden Fassung verlangen. Für jedes Mahnschreiben kann eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EUR berechnet werden.

(3) Die Maßnahmen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen sind gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG in der jeweils geltenden Fassung umsatzsteuerbefreit.

## § 8 Abmeldung von Seminaren

(1) Es werden ausschließlich nur Abmeldungen in Textform oder Schriftform (per Post/Fax/E-Mail) akzeptiert.

(2) Bei Abmeldung bis zu 15 Werktagen (als Werktage gelten Montag bis Freitag) vor Seminarbeginn entstehen keine Entgelte, danach sind 80 % der Entgelte gemäß § 7 i. V. m. der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Bei Abmeldung am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen ohne jegliche Abmeldung ist das volle Entgelt zu entrichten. Werden einzelne Module der jeweiligen Veranstaltung nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Entgelterstattung. Die Gründe für die Abmeldung durch den Auftraggeber sind für die Entgeltspflicht unerheblich.

(3) Personelle Auswechslungen sind bis zum Beginn der Veranstaltung möglich.

## § 9 Lehrgangsdauer und Beendigung von Lehrgängen

(1) Die Gesamtdauer der vom Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen durchgeführten Lehrgänge und damit die Vertragsdauer ergeben sich aus dem Veranstaltungsprogramm. Jeder Unterrichtsvertrag wird zunächst für die Laufzeit von einem Jahr verbindlich abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Unterrichtstag. Die Laufzeit verlängert sich nach Ablauf des ersten

Jahres stillschweigend um jeweils sechs Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

(2) Bei Abmeldung bis zu 15 Werktagen vor Lehrgangsbeginn entstehen keine Entgelte. Bei Abmeldung weniger als 15 Werktagen vor Lehrgangsbeginn oder Beendigung während der Laufzeit, sind 80 % der bis zum Beendigungszeitpunkt anfallenden Entgelte gem. § 7 i. V. m. der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten, soweit der Auftraggeber an der Veranstaltung bis zum Beendigungszeitpunkt nicht teilnimmt. Soweit der Auftraggeber bis zum Beendigungszeitpunkt am Lehrgang teilnimmt, sind von diesem 100 % der bis zum Beendigungszeitpunkt anfallenden Entgelte gem. § 7 i. V. m. der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Werden einzelne Module des Lehrgangs nicht besucht, besteht kein Anspruch auf anteilige Entgelterstattung.

(3) Personelle Auswechslungen bis zum Tage des Lehrgangsbegins sind möglich.

## § 10 An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung

Die An- und Abreise, Verpflegung und evtl. Übernachtungen organisieren und zahlen die Teilnehmer selbst.

## § 11 Haftung

Die Haftung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, soweit die Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Vorstehende Haftungsbegrenzungen finden keine Anwendung bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Kursteilnehmer, in diesen Fällen haftet der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen auch für sonstige Fahrlässigkeit. Der Geschädigte ist verpflichtet, den entstandenen Schaden unverzüglich dem Institutsleiter und der entsendenden Behörde zu melden.

## § 12 Datenverarbeitung

Die Teilnehmer willigen ein, dass die für die organisatorische Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Daten beim Auftragnehmer gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU – DSGVO verarbeitet werden. Die Einwilligung kann verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen. Im Fall der Verweigerung hat der Auftragnehmer das Recht, eine Anmeldung abzulehnen. Die vorstehenden Hinweise beruhen auf den Erwägungsgründen 32 bzw. 42 der EU – DSGVO.

## § 13 Schriftform

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

#### § 14 Gerichtsstand

Ist Vertragspartner des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für Streitigkeiten Chemnitz.

#### § 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

#### § 16 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 29.09.2021 treten am 01.01.2022 in Kraft.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 05. Dezember 2018 treten gleichzeitig außer Kraft.

#### Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Verhandlung und Vertragsschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (Fernabsatzvertrag).

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie im Falle eines Fernabsatzvertrages ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Fernkommunikationsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder

zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Telefonnummer: 0371/278 629-0, Telefaxnummer: 0371/278 629-29, E-Mail: post@skvs-sachsen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe wie das von Ihnen verwandte Zahlungsmittel; es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Chemnitz, den 29. September 2021

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen  
Thomas Kunzmann  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen  
zur Durchführung der 1. außerordentlichen  
Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 1. Oktober 2021**

Die 1. außerordentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am Montag, 25. Oktober 2021, 9:00 Uhr, im Landratsamt Zwickau, Ratssaal, Robert-Müller-Straße 4–8, 08056 Zwickau statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

2. Bestellung Geschäftsführer Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

3. Abbestellung Geschäftsführer Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und Abberufung Geschäftsführer Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

4. Abberufung Geschäftsführer City-Bahn Chemnitz GmbH

5. Sonstiges

Chemnitz, den 1. Oktober 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Dr. Christoph Scheurer  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ zur Durchführung der 38. Verbandsversammlung**

**Vom 7. Oktober 2021**

Gemäß § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wird hiermit bekannt gemacht, dass die 38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ am Mittwoch, dem 10. November 2021, 9:30 Uhr im Konferenz-Center der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, Konferenzsaal stattfindet.

Die öffentliche Sitzung unterliegt folgender **Tagesordnung**:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der 37. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 20. Januar 2021  
Vorlage-Nr.: 38-01/2021
3. Bestellung von zwei Verbandsräten für die Überprüfung und Unterzeichnung der Niederschrift zur 38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ vom 10. November 2021  
Vorlage-Nr.: 38-02/2021
4. Geschäftsbericht des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden  
Vorlage-Nr.: 38-03/2021
5. Wahl der Wahlkommission für die anstehende Wahl  
Vorlage-Nr.: 38-04/2021
6. Wahl und Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG  
Vorlage-Nr.: 38-05/2021
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020  
Vorlage-Nr.: 38-06/2021
8. Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022  
Vorlage-Nr.: 38-07/2021
9. Information zum Beteiligungsbericht des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage-Nr.: 38-08/2021
10. Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) im Jahr 2022  
Vorlage-Nr.: 38-09/2021
11. Bestellung des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage-Nr.: 38-10/2021
12. Information über die Gesellschafterversammlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 29. April 2021 und der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) am 20. Januar 2021, 25. Februar 2021 und 29. April 2021  
Vorlage-Nr.: 38-11/2021
13. Information zum Jahresabschluss 2020 und zum Geschäftsjahr 2021 der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG  
Vorlage-Nr.: 38-12/2021
14. Sonstiges, Mitteilungen

Chemnitz, den 7. Oktober 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Dr. Martin Antonow  
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

**Bekanntmachung  
des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung  
zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung  
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

**Vom 8. Oktober 2021**

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan im Geschäftsbüro des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung mit Sitz im Gewerbegebiet „Am Auersberg“, Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien, öffentlich ausgelegt und kann dort

von Montag, den 25. Oktober 2021  
bis Dienstag, den 2. November 2021

in der Zeit von

Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

eingesehen werden.

St. Egidien, den 8. Oktober 2021

Einwendungen gegen den Entwurf können vom 25. Oktober 2021 bis einschließlich 11. November 2021 von jedem Einwohner des Verbandsgebietes erhoben werden. Diese sind am oben genannten Sitz des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend zu machen.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung  
Röthig  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Döbeln**  
**Zweigstelle Hainichen**  
**Aktenzeichen: 4 UR II 3/21**

Herr Jörg Schimmel, Waldstraße 7, 09661 Striegistal, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes, Gruppe 2 15003167, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Frankenberg, Blatt 1874 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 100 000 DM, mit Zinsen und Nebenleistungen seit 10. Juli 1997, 18 Prozent Zinsen jährlich, 8 Prozent Nebenleistung einmalig, vollstreckbar nach § 800 der Zivilprozessordnung, gesetzlicher Löschungsanspruch nach § 1179b des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen, Abtretung der Grund-

schuld nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig, gemäß Bewilligung vom 10. Juli 1997 (UR Nr. 907/1997, Notar Mallon, Mittweida) im Grundbuch eingetragen am 11. August 1997/7. Mai 1998, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Dezember 2021 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 29. September 2021

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen  
Merkel  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 27/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die ADAXIO AMC GmbH, Hohensteufenstraße 7, 65189 Wiesbaden hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Hilbersdorf, Blatt 3722 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 87 000 EUR nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 4. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 38/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 1. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Angelika Gabriele Ahlemann, Forstweg 6, 04610 Meuselwitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE34 8705 0000 3327 0642 10, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Lieselotte Hanschmann, zuletzt wohnhaft Paul-Fischer-Weg 6, 09114 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 40/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 5. Oktober 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Bernd Ruder, Gornauer Straße 156, 09125 Chemnitz und Frau Jutta Ruder, Gornauer Straße 156, 09125 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE12 8705 0000 4400 2251 73, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Bernd Ruder, wohnhaft Gornauer Straße 156, 09125 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Januar 2022 seine Rechte schriftlich anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 21/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE52 8705 0000 4400 1894 36, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wilfried Schmieder, wohnhaft Chemnitzer Straße 40, 08393 Meerane, wird der Ausschluss-

beschluss vom 1. Oktober 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 UR II 23/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE73 8705 0000 3100 2903 12, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Gunter Baumgart, wohnhaft Breitenlehn 31 D, 09127 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

1. Oktober 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 5. Oktober 2021

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Nachlass-Sachen**

**Amtsgericht Bautzen  
– Nachlassgericht –  
Aktenzeichen: VI 56/15**

**Öffentliche Aufforderung**

Am 2. Januar 2015 verstarb Peter Klaus Henn, geboren am 2. Mai 1940, zuletzt wohnhaft in Königswartha.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Bautzen, den 23. August 2021

Amtsgericht Bautzen, Nachlassgericht  
Roehl  
Rechtspflegerin

**Zivilgericht**

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen 1 C 343/21**

In Sachen Kleingartenverein „Erholung“ e.V., Lichtenstein OT Rödlitz ./ Zehe, D. wegen Forderung werden an David Zehe, ohne festen Wohnsitz; derzeit: bei Tagestreff Insel, Plautstraße 18, 04179 Leipzig hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 13. Juli 2021, die gerichtliche Verfügung vom 3. August 2021, des Schriftsatzes vom 12. August 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung

öffentlich zugestellt. Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 (Az.: 1 C 343/21) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 1. Oktober 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Elfmann  
Direktor des Amtsgerichts

## Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle als

**staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)**

zum **1. Januar 2022** zu besetzen.

### Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

### Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern in den Bereichen Kindertagesstätte und Hort der Altersgruppen 0–12 Jahre
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

### Wir bieten:

- Einstellung unbefristet ab 1. Januar 2022
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Abhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 32–40 Stunden/Woche
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 31. Oktober 2021** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,  
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,  
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,  
E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

